

Nachhaltigkeit: Baustelle Schweiz

nachhaltige politik Vor 15 Jahren unterzeichnete die Schweiz am Erdgipfel von Rio die «Agenda 21» als weltweites Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Seither haben schrittweise Veränderungen stattgefunden. Wo steht die Schweiz heute auf ihrem Weg, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vermehrt auf Nachhaltigkeitsprinzipien auszurichten?

daniel wachter

Nachhaltige Entwicklung hat ihren Ausgangspunkt in der Vernetztheit wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Prozesse. Sie verlangt, dass das Handeln öffentlicher wie privater Akteure nicht isoliert und eindimensional erfolgen darf, sondern Wechselwirkungen zwischen den drei Bereichen berücksichtigen muss. Einen Rahmen bilden dabei die Tragfähigkeitsgrenzen der Biosphäre des Planeten Erde.

Das Thema ist in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der Globalisierung und des steigenden wirtschaftlichen Wettbewerbsdrucks etwas in den Hintergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Jenseits der gesellschaftlichen und politischen Wahrnehmung haben jedoch die Nachhaltigkeitsherausforderungen nichts an Aktualität eingebüsst. Indizien deuten auch darauf hin, dass sie auf der politischen Prioritätenliste wieder nach vorne rücken. Der durch den Menschen verursachte Klimawandel wird mittlerweile kaum noch bestritten. Seit dem Anstieg der Erdölpreise und den sich verdichtenden Anzeichen, dass der Höhepunkt der globalen Erdölförderung bevorsteht, erlebt auch die in den 1970er-Jahren heiss debattierte Frage der Energieverfügbarkeit ein Comeback.

Die Forschung belegt die bedrohlichen globalen Umweltveränderungen. Gemäss dem «Millennium Ecosystem Assessment» der UNO von 2005 werden ungefähr 60 Prozent der Ökosysteme, wie z. B. Süsswasser, Luft, Klima, welche das Leben auf dem Planeten erst ermöglichen, in nicht nachhaltiger Weise genutzt. Die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen deuten darauf hin, dass sich die Situation in den nächst-ten 50 Jahren noch erheblich verschärfen könnte.

Der Handlungsbedarf im 21. Jahrhundert kann anhand der Klimaveränderungen verdeutlicht werden. Das «Intergovernmental Panel on Climate Change» (IPCC) der UNO belegt, dass für eine Vermeidung von für den Menschen katastrophalen Klimaveränderungen eine Senkung der Treibhausgas-Emissionen weltweit um 45 bis 60 Prozent gegenüber 1990 erforderlich ist. Derweil bleiben auch die elementarsten Grundbedürfnisse von rund einer Milliarde Menschen insbesondere im Süden ungedeckt, und die Ansprache der Menschen in den Industrieländern, zunehmend aber auch in Schwellenländern wie China und Indien, steigen stetig. Gefordert ist ein langfristiger grundlegender Veränderungsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft, der die Lebenssituation der Armen verbessert und die sozio-ökonomische Entwicklung mit der Notwendigkeit einer absoluten Absenkung des Umwelt- und Ressourcenverbrauchs in Einklang bringt.

Der Schweizer Anteil an den globalen CO₂-Emissionen liegt bei rund 0,2 Prozent. Die Schweiz könnte also ihren CO₂-Ausstoss auf null reduzieren, und es hätte praktisch keinen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Klimaveränderung.

Dennoch sollte sich die Schweiz engagieren. Die «goldene Regel» der Ethik legt nahe, dass man als Einzelperson oder als Staat so handeln soll, wie man möchte, dass auch alle anderen entsprechend handeln. Wenn alle Menschen den schweizerischen Lebensstil pflegen würden, brauchte es für die Bereitstellung der erforderlichen natürlichen Ressourcen rund drei Erden, und der ökologische Kollaps wäre unausweichlich. Da es nicht unser Wille sein kann, dass alle einen so verschwenderischen Lebensstil pflegen wie wir, sollten auch wir davon abrücken.

Ein winkelriedartiges, radikales Vorpreschen macht dabei wenig Sinn. Die Schweiz sollte sich aber aktiv für ein international vereinbartes, gemeinsames Vorgehen aller Staaten einsetzen und die daraus für die Schweiz entstehenden Verpflichtungen konsequent umsetzen. Das aufgeklärte Eigeninteresse legt zudem nahe, sich rechtzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen. Beispielsweise ist ein schrittweiser Wandel hin zu einer sparsamen und effizienten Energienutzung im Rahmen der normalen Erneuerungs- und Investitionszyklen bei Gebäuden, Fahrzeugen usw. kostengünstiger als ein abrupter Wechsel unter krisenhaften Bedingungen. Es gilt auch, heute schon die Märkte der Zukunft, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in energie- und ressourceneffizienten Technologien liegen werden, zu entwickeln und zu besetzen. Ein Engagement für eine friedliche und gerechte Weltordnung ist schliesslich ratsam, weil nur sie eine dauerhafte, gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung für den international stark verflochtenen Kleinstaat Schweiz ermöglicht.

Nachdem die Schweiz 1992 die Schlussdokumente von Rio, namentlich die «Agenda 21» sowie die Klimarahmen- und die Biodiversitätskonvention, mitunterzeichnete, trat mit der Revision der Bundesverfassung im Jahr 1999 ein markantes Ereignis ein.

Die offiziell lediglich nachgeführte Bundesverfassung erhielt als eine der wenigen Innovationen neu auch explizite Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung. Diese wurde in den Zweckartikel der Eidgenossenschaft (Artikel 2) aufgenommen, und mit Artikel 73 («Nachhaltigkeit») wurde ein ausdrücklicher

Auftrag an Bund und Kantone zur Ausrichtung ihres Handelns auf das Nachhaltigkeitsprinzip erteilt. Damit ist die Schweiz eines von sehr wenigen Ländern, die die Nachhaltige Entwicklung in ihrem Grundgesetz verankert haben. Der Bundesrat hat seine Absichten auf diesem Gebiet bisher zweimal in Strategien zur nachhaltigen Entwicklung festgehalten (1997 und 2002). In der Strategie von 2002 hat er verdeutlicht, dass er die Strategie vor allem als Prozess versteht, der zu einer breitflächigen Integration der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung in allen Politikfeldern beitragen soll. Für die Beurteilung des bisherigen Schweizer Engagements empfiehlt sich daher eine Tour d'Horizon über wichtige nachhaltigkeitsrelevante Themenfelder.

Energie und Klima

Seit den 1970er-Jahren finden Auseinandersetzungen über eine nachhaltigere Ausrichtung der schweizerischen Energiepolitik statt. 1990 wurde der Energieartikel in die Bundesverfassung aufgenommen, der von Bund und Kantonen verlangt, dass sie sich für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einsetzen. 1999 wurden das Energie- und das CO₂-Gesetz beschlossen. Letzteres fordert, dass die CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung fossiler Energieträger bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 gesamthaft um 10 Prozent zu vermindern sind. Parallel ratifizierte die Schweiz auch das Kyoto-Zusatzprotokoll der Klimarahmenkonvention, das der Schweiz leicht abweichende Reduktionsverpflichtungen auferlegt. Gemäss Kyoto-Protokoll muss die Schweiz die Emissionen von sechs verschiedenen Treibhausgasen bis 2010 gegenüber dem Stand von 1990 um 8 Prozent senken. Gemäss Energie- und CO₂-Gesetz sollen vor allem freiwillige Massnahmen zum Ziel führen.

Das Aktionsprogramm «Energie Schweiz» soll die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und der Wirtschaft unterstützen. Für den Fall, dass mit den freiwilligen Massnahmen die Ziele nicht erreicht werden können, sieht das CO₂-Gesetz subsidiär den Einsatz einer CO₂-Lenkungsabgabe vor, die staatsquotenneutral an Bevölkerung und Wirtschaft rückerstattet wird.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die freiwilligen Massnahmen allein nicht genügen. Ende 2006 hat das Parlament daher einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen zugestimmt. Im Bereich der Treibstoffe hat es dagegen vorläufig dem «Klimarappen» den Vorzug gegeben. Dabei handelt es sich um eine private Abgabe der Erdölbranche. Wegen der kaum merklichen Höhe von 1,5 Rappen pro Liter erzielt sie keinen Lenkungseffekt auf den Energieverbrauch. Der Ertrag dient aber zur Subventionierung von Energiespar- und CO₂-Kompensationsmassnahmen.

Mit diesem Mix an Massnahmen kann die Schweiz ihre gesetzlich festgelegten Ziele möglicherweise erreichen. Entscheidend wird aber die Zeit nach 2010 sein. Wie bereits erwähnt, müssen die globalen CO₂-Emissionen bis 2050 um 45 bis 60 Prozent verringert werden. Angesichts des Nachholbedarfs von Entwicklungsländern sind von Ländern wie der Schweiz Reduktionen um bis zu 80 Prozent gefordert.

Raumentwicklung

Die Raumplanung versteht sich gerne als Vorreiterin der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz. Schon vor dem Aufschwung des Nachhaltigkeitsbegriffs nach der Rio-Konferenz erhielt die schweizerische Raumplanung mit dem Verfassungsartikel von 1969 und mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung von 1979 den Auftrag der haushälterischen Bodennutzung und der Koordinierung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Anliegen im Raum.

Die «Grundzüge der Raumordnung Schweiz», das noch heute gültige Strategiedokument des Bundesrates aus dem Jahr 1996, sind explizit dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet. Ihre Leitidee bildet das vernetzte System von städtischen und ländlichen Räumen mit kompakten, flächensparenden Siedlungen. Die Forschung belegt, dass eine solche Strategie wichtigen Nachhaltigkeitskriterien entspricht. Durch eine hervorragende Vernetzung des ganzen Landes können die wirtschaftlichen Potenziale der Teilräume gebündelt, Synergien nutzbar gemacht und das Land insgesamt gestärkt werden. Gleichzeitig kann die für das mehrsprachige und föderalistische Land wichtige dezentrale Siedlungsstruktur gestützt und die Landschaft entlastet werden.

Wie das Bundesamt für Raumentwicklung in seinem «Raumentwicklungsbericht 2005» aufzeigte, bewegt sich die Raumentwicklung allerdings in eine andere Richtung und ist als nicht nachhaltig zu bezeichnen. Die heute bestehenden Instrumente der Raumplanung sind entweder zu wenig griffig oder werden mangelhaft umgesetzt. Deutlichstes Zeichen ist der nach wie vor kaum gebremste Bodenverbrauch von rund 1 Quadratmeter pro Sekunde und die fortschreitende Zerschneidung und Zersiedlung der Landschaft. Reformvorschläge zielen darauf, die Raumplanungsinstrumente zu überprüfen, insbesondere höhere Anforderungen an die kantonalen Richtpläne hinsichtlich Steuerung der Siedlungsentwicklung zu stellen sowie Bauzonen oder Siedlungsflächen zu kontingentieren. Siedlungsentwicklung und Verkehr sollten besser abgestimmt werden. Oder es sollte z. B. durch Einführung von Bestimmungen über Mindestausnutzung eine Siedlungsentwicklung nach innen, d. h. innerhalb des bereits weitgehend überbauten Raumes, anstatt am Siedlungsrand gefördert werden.

Gegenwärtig erarbeiten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden zusammen ein «Raumkonzept Schweiz», das möglichst viele der Reformvorschläge aufnehmen und dereinst die «Grundzüge der Raumordnung» von 1996 ablösen soll. Inwieweit dies gelingen wird, lässt sich zurzeit noch nicht voraussagen.

Landwirtschaft

Seit 1996 ist das Prinzip der Nachhaltigkeit im Verfassungsartikel über die Landwirtschaft verankert. Ab 1992 wurde eine Agrarreform durchgeführt, die eine schrittweise Abkehr von Preisstützung und Absatzgarantien und den Übergang zu einem System der Abgeltung der Landwirte mittels Direktzahlungen vorsah. Das neue Direktzahlungsregime sollte einerseits die Einkommenssicherung von Anreizen für eine Intensivproduktion befreien (allgemeine Direktzahlungen) und andererseits ganz spezifische gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirte wie Landschaftspflege oder Erhaltung der Biodiversität abgelten (ökologische Direktzahlungen).

Die schweizerische Landwirtschaftspolitik hat punkto Nachhaltigkeit grosse Fortschritte erzielt. So hat sich in den vergangenen Jahren die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft erhöht und gleichzeitig der ökologische Leistungsausweis erheblich verbessert. Allerdings besteht weiterhin erhebliches Verbesserungspotenzial. Die allgemeinen Direktzahlungen, die keine spezifischen Anreizwirkungen bezüglich gemeinwirtschaftlicher und ökologischer Leistungen haben, sind rund viermal höher als die ökologischen Direktzahlungen. Eine Gewichtsverschiebung hin zu den ökologischen Direktzahlungen mit ihren konkreteren Bedingungen könnte die Zielgenauigkeit der Agrarsubventionen erhöhen und den Gegenwert in Form gemeinwirtschaftlicher Leistungen für die jährlich rund 2,5 Milliarden Franken erhöhen. Auch wird debattiert, ob nicht die Anforderungen an die Landwirte zum Bezug von ökologischen Direktzahlungen weiterentwickelt werden sollten, um die ökologischen Leistungen weiter zu verbessern. Trotz der Agrarreform betreibt die Schweiz einen immer noch hohen Grenzschutz, der in der Welthandelsorganisation (WTO) und bei einer weiteren Annäherung an die Europäische Union unter steigenden Druck gerät. Daraus ergibt sich die zusätzliche Herausforderung, wie bei weitergehenden Liberalisierungsschritten die gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufrechterhalten werden können.

Mobilität

Seit den 1980er-Jahren gibt es in der Verkehrspolitik Bestrebungen zur Integration von Nachhaltigkeitsanliegen. Im Rahmen dieser Politik wird versucht, die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft zu befriedigen und gleichzeitig die Umweltbeeinträchtigungen zu vermindern. Im Rahmen dieser Politik wurde z. B. die «Bahn 2000» als netzartiges System des öffentlichen Verkehrs mit Taktfahrplan und beschleunigten Eisenbahnverbindungen zwischen den wichtigsten Zentren der Schweiz realisiert. Mit dem Ziel, dass der Schwerverkehr alle von ihm verursachten Kosten deckt, verlangt die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) seit 2001, dass jeder Transportunternehmer für seine Fahrten auf Schweizer Strassen einen Betrag abliefern muss, der sich nach der Distanz, dem Gewicht und dem Schadstoffausstoss der Lastwagen richtet. In Etappen wird eine Bahnreform durchgeführt, die mehr Wettbewerb und Effizienzsteigerung in den öffentlichen Verkehr bringt.

Mit dem Automobilgewerbe traf der Bund eine freiwillige Branchenvereinbarung zur kontinuierlichen Absenkung des Energieverbrauchs der in der Schweiz zirkulierenden Automobilflotte. Die Nachhaltigkeitsprinzipien sind mittlerweile gut in der Verkehrspolitik verankert. Die Umwelteffizienz hat sich verbessert. Bei Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen des Verkehrs konnte jedoch erst eine Stabilisierung auf hohem Niveau erreicht werden, obwohl das CO₂-Gesetz im Segment Verkehr bis 2010 eine Reduktion um 8 Prozent gegenüber 1990 verlangt.

In den vergangenen Jahren hat sich auch der «Modal Split», d. h. die Verteilung auf öffentlichen und privaten Verkehr, kaum verändert. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Personenverkehr liegt trotz grosser Investitionen seit Jahren bei rund 20 Prozent, weil parallel auch die Infrastrukturen für den Strassenverkehr verbessert wurden. Und das Verkehrsvolumen steigt nach wie vor im Gleichschritt mit dem Bruttoinlandprodukt, im Güterverkehr sogar überproportional.

Finanzpolitik

Die Finanzpolitik zählt zu den wirksamsten Politiken zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Denn finanzielle Anreize sind am besten geeignet, das Verhalten der Menschen zu beeinflussen. Obwohl in der jüngeren Vergangenheit zusammen mit Sektorpolitiken sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aus Nachhaltigkeitssicht wichtige neue Instrumente eingeführt wurden (z. B. CO₂-Abgabe, LSVA, Direktzahlungen in der Landwirtschaft), kann noch nicht von einer systematischen Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsprinzipien in der Finanzpolitik gesprochen werden.

Die Finanzpolitik wird heute vom Ziel dominiert, den Verschuldungstrend zu brechen. Dies entspricht zwar dem Nachhaltigkeitsgebot, keine Lasten auf künftige Generationen zu verlagern. Reformen und strukturelle Entlastungen sind daher notwendig.

Die Herausforderung für die Finanzpolitik besteht aber nicht nur darin, das Haushaltgleichgewicht zu sichern, sondern auch zu verhindern, dass fehlende oder fehlgeleitete Investitionen und ungenügende Präventionsmassnahmen, etwa im Gesundheits- oder Umweltbereich, ihrerseits nachkommenden Generationen finanzielle Lasten aufbürden.

Gerade im Kontext der Sanierung des Staatshaushalts steigen die Anforderungen an dessen Qualität. Ein nachhaltiger ist kein aufgeblähter, ausufernder Staatshaushalt. Vielmehr fördert er auf der Einnahmen- bzw. Steuerseite systematisch den ökologischen Strukturwandel und sorgt für eine gerechte Verteilung der Steuerlast. Auf der Ausgabenseite unterlässt er ökologisch schädliche Subventionen, fördert Investitionen in eine hochproduktive und ressourcenleichte Wirtschaft, vermeidet bei der sozialpolitischen Umverteilung die Giesskanne und setzt vielmehr auf gezielte Unterstützung der wirklich Bedürftigen.

«Südpolitik»

Die Entwicklungspolitik will über technische Zusammenarbeit die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Ländern des Südens fördern und armutsbedingte Umweltdegradationen vermindern. Über die wirtschaftliche Zusammenarbeit ist sie bestrebt, die Entwicklungsländer in den Welthandel zu integrieren. Entwicklung und Welthandelsintegration sollen möglichst nachhaltig gestaltet werden. Die technische Zusammenarbeit, beispielsweise bei der Förderung der ländlichen Entwicklung, erfolgt ganzheitlich und integriert wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Anliegen.

In der wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden z. B. auch umwelteffiziente Produktionsweisen durch Umwelttechnologiezentren (Cleaner Production Centers), Initiativen gegen Zwangsarbeit und Korruption oder Handel mit nachhaltig produzierten Gütern und Rohstoffen, wie z. B. Kaffee, Soja, Tropenholz und Teppichen, gefördert. In der schweizerischen «Südpolitik» sind Nachhaltigkeitsanliegen in verschiedener Weise aufgegriffen worden.

Allerdings hat dies bisher wenig daran ändern können, dass auf internationaler Ebene vor allem die Welthandelsliberalisierung vorankommt, während die Regelwerke im Umwelt- und Sozialbereich schwach geblieben sind. Damit bleibt die Weltwirtschaft auf quantitative, physische Expansion ausgerichtet, die Entkoppelung des Umwelt- und Ressourcenverbrauchs ist ungenügend, der Übergang zu einer ressourcenleichten und sozial gerechten Entwicklung erfolgt nur zaghaf.

Kantone und Gemeinden

In der Schweiz liegt der Anteil der Gemeinden, die sich in einer lokalen «Agenda 21» bzw. einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie engagieren, an der Gesamtzahl der Gemeinden bei rund 5 Prozent. Trotz dem tiefen Satz sind in den beteiligten Gemeinwesen dennoch über 28 Prozent der Schweizer Bevölkerung vertreten. Dies ist auf die Beteiligung der acht grössten Städte des Landes zurückzuführen.

Auf Kantonsstufe sind im Jahr 2006 14 Kantone in Nachhaltigkeitsprozessen engagiert, die eine Nähe zur «Agenda 21» aufweisen. Besonders sticht dabei der Aargau hervor, der die Nachhaltige Entwicklung in vorbildlicher Weise in die Planungs- und Entscheidungsabläufe der Regierung integriert hat. In einer Gesamtwürdigung ist die Situation in der Schweiz aber als gemischt zu bezeichnen. Kantone und Gemeinden verfügen in vielen nachhaltigkeitsrelevanten Themenfeldern über grosse Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten.

Privatsektor

Viele Schweizer Unternehmen engagieren sich für nachhaltige Produkte und Produktionsprozesse. Umweltmanagement gemäss ISO 14001 ist in der Schweiz weit verbreitet. Am «Global Compact», der Plattform der UNO für verantwortliches und nachhaltiges Handeln des Privatsektors, sind die meisten grossen Schweizer Unternehmen beteiligt. Daneben engagieren sich Schweizer Unternehmen auch in mehr sektoral ausgerichteten Initiativen, wie dem Verhaltenskodex «Clean Clothes Campaign (CCC)» der Textilbranche, der «Business Social Compliance Initiative (BSCI)», die in erster Linie auf den Detailhandel zielt, oder der «Responsible Care»-Initiative der chemischen Industrie.

In Schweizer Firmen ist auch das Nachhaltigkeitsreporting inzwischen weit verbreitet, die meisten Grossunternehmen und viele Klein- und Mittelunternehmen ergänzen oder ersetzen unterdessen die herkömmlichen Geschäftsberichte durch Nachhaltigkeitsberichte. Allerdings stehen die Unternehmen in einem harten Wettbewerb und können sich für die nachhaltige Entwicklung nur so weit engagieren, als ihnen daraus mittelfristig Vorteile oder zumindest keine grösseren Nachteile erwachsen. Solange die politischen Rahmenbedingungen sozial fragwürdiges und umweltschädigendes Handeln und daher Kostenabwälzungen

auf die Allgemeinheit erlauben, werden Unternehmen, die sich solcher Praktiken bedienen, bevorteilt sein. Nachhaltiges Handeln im quantitativ ausschlaggebenden Sektor der Klein- und Mittelbetriebe voranzutreiben, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, weil diese bei Fehlverhalten weniger so genannten Reputationsrisiken ausgesetzt sind als die «Global Players». Für einen wirklichen und durchgreifenden Kurswechsel sind daher die Rahmenbedingungen national und international zu verändern. Diese Themenfelder zeigen, dass die Schweiz zahlreiche Anstrengungen unternommen hat, einiges schon erreicht hat, dass gleichzeitig aber weitere grosse Herausforderungen bevorstehen oder zum Teil auch gegenläufige Trends festzustellen sind. Auch dürfen die Augen nicht vor der Tatsache verschlossen werden, dass die Schweiz in absoluter Hinsicht weit von einem Zustand der Nachhaltigkeit entfernt ist. Die Schweiz hat einen hohen «ökologischen Fussabdruck» und verbraucht rund dreimal so viele Umweltleistungen und Ressourcen wie in globaler Hinsicht dauerhaft verträglich ist. Wegen der rasch wachsenden Ansprüche in den Ländern des Südens und vor allem in den Schwellenländern verschärfen sich die Konflikte um Umweltgüter und Ressourcen. Die Schweiz darf daher in ihren Bemühungen auf diesem Gebiet nicht nachlassen. Die 2007 zur Revision anstehende Nachhaltigkeitsstrategie wird zeigen, welche Schwerpunkte der Bundesrat setzen wird.

Aargauer Zeitung, 13.01.2007

<http://www.aargauerzeitung.ch/pages/index.cfm?dom=3&id=101463040&rub=1045&arub=1045&nrub=0&da=0> (13.01.2007)